

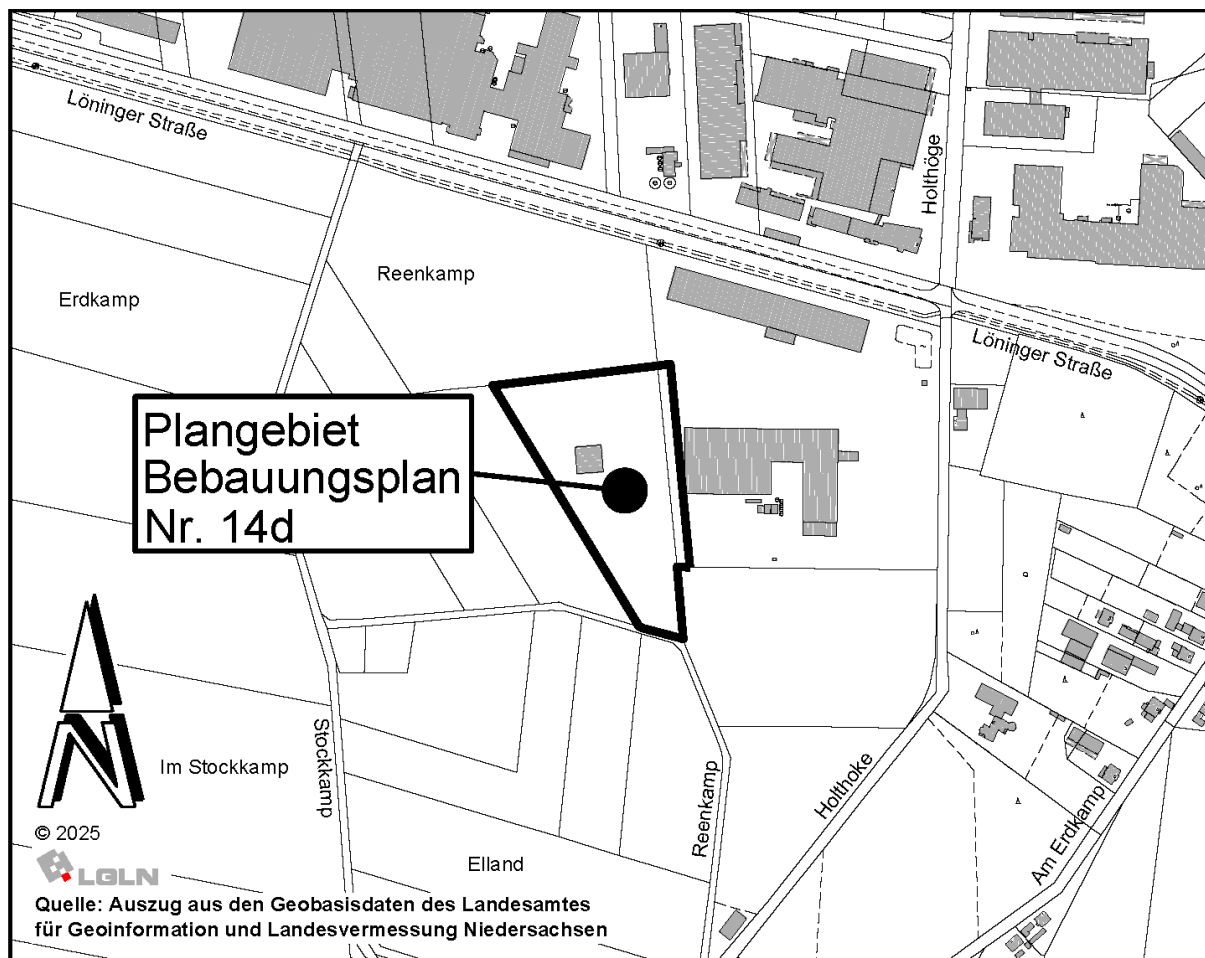
Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14d „Erweiterung Gewerbegebiet Sandloh nordwestlich Holthöke“

- a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 15.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14d „Erweiterung Gewerbegebiet Sandloh nordwestlich Holthöke“ beschlossen. Geplant ist die Ausweisung eines eingeschränkten Industriegebietes. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14d „Erweiterung Gewerbegebiet Sandloh nordwestlich Holthöke“:



Der Aufstellungsbeschluss der v.g. Planaufstellung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 15.09.2025 bekannt gegeben, dass die Öffentlichkeit in der Zeit vom **13.10.2025 bis 14.11.2025** – beide Tage einschließlich – während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) den Bebauungsplanentwurf und die Begründung einsehen kann. Zusätzlich können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) (www.essen-oldb.de → Wirtschaft und Bauen → Bebauungspläne in Aufstellung) eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB innerhalb der o.a. Frist gegeben.

i. V. Meyer